



Antrag zum Bundesjugendtag 2011

Ausbildungskostenerstattung

Die Hockeyabteilung der Sportvereinigung Böblingen beantragt die

Einführung von Ausbildungskostenerstattungen bei Vereinswechseln Jugendlicher nach folgendem Muster

1. als Basis für den jährlichen Ausbildungsaufwand für einen Jugendlichen innerhalb eines DHB – Vereins werden grundsätzlich € 1.600,-- (40 Trainingseinheiten p.a. zu € 20,-- Trainerhonorar) zu Grunde gelegt.
2. Wechselt ein jugendlicher Spieler vor Vollendung seines 18. Lebensjahres zu einem anderen Hockeyverein innerhalb des DHB, kann der abgebende Verein vom aufnehmenden Verein die Erstattung der Hälfte der jährlich von ihm für den Spieler aufgewendeten Ausbildungskosten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen verlangen.
3. Diese Summen werden verdoppelt bei Spielern, die länger als 24 Monate ausgebildet wurden.
4. Gleiches gilt für den Wechsel von Kaderspielern (D/C – und U 18 DHB – Kaderspieler).
5. die Abwicklung der Ausbildungskostenerstattung erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach dem Wechsel, anderenfalls ist der/die wechselnde Spieler/in für den aufnehmenden Verein nicht spielberechtigt.

18. Januar 2011

Götz Stumpf
Abteilungsleiter

Harald Link
Vereinsmanager